

II.1 Codierschema für die Variablen des quantitativen Teils der Untersuchung

Allgemeine Angaben zum Probanden

Variable 1: Identifikationsnummer des Probanden

7stellig,
3 Stellen für Pb ab 101,
2 Stellen für Jahr 03 bzw. 06
2 Stellen für Allgemeinbogen 01

Variable x: Zum Rechnen

1stellig,
0= Bezugsurteil fehlt
1= kein Eintrag
2= alles vorhanden
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 2: Entlassungsanstalt

1stellig,
1= Rockenberg,
2 = Wiesbaden
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 3: Geburtsdatum

8stellig:
TT.MM.JJJJ

Variable 4: Geburtsland

3stellig,
nach Länderschema BKA,
999= unbekannt
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 5: Nationalität

3stellig,
nach Nationalitätenschlüssel BKA,
888 = staatenlos,
999 = unbekannt
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 6: Migrationshintergrund

1stellig.
0 = Nein, sicher
1 = Nein, wahrscheinlich
2 = Ja, indiziell (z.B. anhand des Namens)
3 = Ja, wahrscheinlich (Geburtsort im Ausland)
4 = sicher (vorherige oder zugleich bestehende andere Nationalität)
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 6_1: Familienstand

0 = ledig
1 = verheiratet
2 = geschieden
3 = verwitwet
9 = fehlende Angabe
8888= keine Information (VG 59 fehlt)

Variable 6_2: Anzahl an eigenen Kindern

1stellig

8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 6_3: Erlerner Beruf

Freitextfeld „ohne“, wenn kein Beruf erlernt

Variable 6_4: zuletzt ausgeübte Tätigkeit

Freitextfeld „ohne“, wenn keine ausgeübt wurde

Variable 6_5: Hinweise und Warnungen

0 = nichts vermerkt
1 = vermerkt
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 6_6: Verteidigung

0 = nichts vermerkt
1 = vermerkt
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 6_7: Zahl der Vorstrafen bzw. Maßregelungen laut VG59 (Gesamtzahl)

1stellig

9= fehlende Angabe
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Angaben zum Beginn des Vollzugs und zur Entlassung aus dem Vollzug derjenigen Strafe, die für den Evaluationsbeginn entscheidend ist

Variable 7: Der Vollstreckung/dem Vollzug zugrundeliegendes Urteil (Haftentscheidung, Datum)

8stellig:
TT.MM.JJJJ

Variable 8: „Führende“ Straftat nach VG59:

Freitextfeld

Variable 9: Art der (teilweise) verbüßten Strafe, nach deren Ende der Pb entlassen wurde

1stellig

1 = Jugendstrafe (§§ 17, 18, 88 JGG)
2 = Freiheitsstrafe (§ 38 StGB)
3 = Sonstiges (z.B. Heimatverbüßung einer im Ausland verhängten freiheitsentziehenden Strafe)
9 = nicht vermerkt
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 10: Strafmaß der nach Variable 9 verhängten Strafe in Monaten

3stellig

(ggf. bis 15 Tage abrunden, ab 16 Tage aufrunden)
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 11: Anrechnung von anderem Freiheitsentzug aus Anlass der Tat

2stellig in Monaten

(bis 15 Tage abrunden, ab 16 Tage aufrunden)
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 12: Widerruf (einer Aussetzung zur Bewährung etc.) der Strafe nach Variable 9 (§ 26 JGG oder §56 f StGB oder verbal)

1stellig,

1 = nichts vermerkt,
2 = vermerkt
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 13: Selbststeller /Festnahme (durch Polizei)

1stellig

0 = Keine Angabe
1 = Selbststeller (wenn ausdrücklich genannt)
2 = Festnahme (wenn ausdrücklich verzeichnet)
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 14: Datum der Selbstgestellung (anderswo als in der Entlassungsanstalt Rockenberg oder Wiesbaden, beispielsweise bei der Polizei) bzw. der Festnahme (in der Regel durch die Polizei)

8stellig:
TT.MM.JJJJ

Variable 15: Datum der Zuführung zur bzw. der Selbstgestellung direkt bei der den Pb entlassenden JVA (Rockenberg oder Wiesbaden)

8stellig:
TT.MM.JJJJ (ggf. identisch mit 14)

Variable 16: Art der Selbstgestellung bzw. der Zuführung zu der den Pb entlassenden JVA (Rockenberg oder Wiesbaden)

1stellig
0 = Selbststeller direkt in die JVA Rockenberg oder Wiesbaden
1 = Zugeführt durch die Polizei direkt in die JVA Rockenberg oder Wiesbaden
2 = Zugeführt durch andere Behörden (ohne JVA)
3 = Zugeführt bzw. „verschubt“ aus anderer JVA
4 = fehlende Information
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 17: Beginn der formellen Strafzeit nach Formblatt VG 59

8stellig:
TT.MM.JJJJ

Variable 18: Errechnetes Ende der Strafzeit nach Formblatt VG 59

8stellig:
TT.MM.JJJJ

Variable 19: Datum der Entlassung

8stellig:
TT.MM.JJJJ

Variable 20: Sonderfall der Entlassung nach dem Ablauf der offiziell errechneten Strafzeit

1stellig
0 = Nein
1 = Ja, wenige Tage (kürzer als 1 Woche)
2 = Ja, längere Zeit
8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 21: Entlassungszeitraum

1stellig

- 1 = Vor dem errechneten ½-Zeitpunkt
- 2 = genau am errechneten ½ Zeitpunkt
- 3 = vor dem errechneten 2/3-Zeitpunkt
- 4 = genau am errechneten 2/3-Zeitpunkt
- 5 = nach dem errechneten 2/3-Zeitpunkt
- 6 = weniger als 7 Tage vor dem errechneten Strafende
- 7 = anderer Fall (z. B. Variable 20)& Vollverbüßer
- 8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 22: Grund bzw. Art der Entlassung

1stellig

- 1 = Strafrestausssetzung durch Gnadenentscheid
- 2 = Strafrestausssetzung zur Bewährung durch Gericht (explizit §§ 88 JGG, 57 StGB, 57a StGB; aber auch bei Bezeichnung „Strafausssetzung“, wenn das Aktenzeichen auf „VRs“ oder „VRJs“ oder „StVK“ lautet)
- 3 = „Therapie statt weiterer Strafvollstreckung“, § 35 oder § 38 BtMG (oder ausdrückliche Nennung einer Fachklinik etc.)
- 4 = „Good Time“ Arbeitszeitanrechnung auf die Strafzeit nach § 43 IX StVollzG
- 5 = Entlassung vor errechnetem Strafende nach § 16 II StVollzG
- 6 = Sonstige Entlassung vor errechnetem Strafende
- 7 = Vorzeitige Abschiebung oder Auslieferung direkt aus dem Vollzug (§ 456a StPO)
- 8 = Abschiebung direkt am oder nach dem Tag des Strafendes oder auch Auslieferung oder auch „freiwillige Ausreise“
- 9 = Vollverbüßer (Entlassung exakt am Tag des errechneten Strafendes ohne Abschiebung etc.)
- 8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 23: Entlassungsadresse

1stellig

- 1 = Adresse von Angehörigen
- 2 = Andere, nicht näher klassifizierbare Adresse
- 3 = Wohngemeinschaft, Wohnheim oder ähnliches (wenn ausdrücklich genannt)
- 4 = Therapeutische Gemeinschaft, Drogentherapieheim, Fachklinik oder ähnliches (wenn ausdrücklich genannt).
- 5 = Freiwillige Ausreise aus Deutschland
- 6 = Abschiebung oder Auslieferung
- 7 = Ohne festen Wohnsitz (OfW)
- 8 = Sonstiges
- 9 = Fehlende Angaben
- 10 = eigene Wohnung, letzte Meldeadresse
- 8888= keine Information (VG 59 fehlt)

Variable 24: Registrierung von Mittätern

1stellig

- 0 = kein Mittäter genannt
- 1-9 = 1 bis 9 oder mehr Mittäter genannt
- 8888= keine Information (VG 59 oder Angabe fehlt)

Variable 33: Tag des Endes des individuellen Verlaufszeitraums des Probanden (= 3 Jahre + 1 Tag nach dem in VG59 vermerkten Tag der Entlassung)

8stellig:

TT.MM.JJJJ

Allgemeine Angaben zu den Eintragungen im BZR-Auszug

Variable 25: Zahl der Eintragungen im Registerauszug insgesamt

2stellig

Variable 25_1: Zahl der für die Untersuchung aufgenommenen Urteile

1-2stellig

Variable 26: Zahl der Eintragungen im Erziehungsregister (explizite Überschrift im Titel des Registerauszugs oder sachlich klarer Hinweis bei einer Einzeleintragung). Nur UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

1stellig

Variable 27: Zahl der Eintragungen mit Vermerk „Nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen“ Nur UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

1stellig

Variable 28: Zahl der Eintragungen mit Vermerk, dass vorherige Entscheidungen in diese Entscheidung „einbezogen“ wurden. Nur UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

1stellig

Variable 29: Zahl der Eintragungen mit Tatzeitpunkt der (letzten) Tat vor dem faktischen Entlassungszeitpunkt aus derjenigen Strafe, die für den Beginn der Evaluation entscheidend ist

1stellig

Variable 30: Zahl der Eintragungen mit Tatzeitpunkt der (letzten) Tat ab dem faktischen Entlassungszeitpunkt

1stellig

Variable 31: Erster Rückfallzeitraum ab dem faktischen Entlassungstag (in Monaten), gemessen an der festgestellten (letzten) Tat

2stellig

01 = kleiner oder gleich 1 Monat

02 = kleiner oder gleich 2 Monate, und so weiter.

88 = nicht betroffen, da kein Rückfall

99 = nicht zu klären (Abschiebung/kein Eintrag im BZR)

Variable 32: Erster Rückfallzeitraum ab dem faktischen Entlassungstag (in Monaten), gemessen an der ersten Verurteilung wegen der 1. („letzten“) Tat nach Variable 31

2stellig

01 = kleiner oder gleich 1 Monat

02 = kleiner oder gleich 2 Monate, etc.

88 = nicht betroffen, da kein Rückfall

99 = nicht zu klären (Abschiebung/kein Eintrag im BZR)

Variable 34: Zahl der Eintragungen mit (letztem) Tattag ab dem Tag der Entlassung bis zum Endtag gemäß Variable 33

1stellig

Variable 35: Zahl der Eintragungen mit (letztem) Tattag nach dem Endtag gemäß Variable 33

1stellig

Variable 36: Sonderfall / kreativer Fall mit verschiedenen Möglichkeiten:

Freitextfeld

Variable 37: Eintragungen „Gesucht wegen Strafvollstreckung“ (Anzahl im gesamten Register)

1stellig

Variable 38: Eintragungen „Gesucht wegen Strafverfolgung“ (Anzahl im gesamten Register)

1stellig

Variable 39: Eintragungen „Gesucht wegen Aufenthaltsermittlung“ (Anzahl im gesamten Register)

1stellig

Variable 40: Eintragungen „Ausübung tatsächlicher Gewalt über Schusswaffen und Munition untersagt“ (Anzahl im gesamten Register)

1stellig

Variable 41: Eintragungen „Ausbildung von Minderjährigen untersagt“

1stellig

Variable VNBU: Nummer des Bezugsurteils

1stellig

Variable VRU1: Nummer des 1. Rückfallurteils, gemessen an der Tat

1stellig

0 = kein Rückfall

Variable RU1_nachher: Anzahl der Urteile nach dem Untersuchungszeitraum mit Taten im Untersuchungszeitraum

1stellig

Variable RU1_nachher: Anzahl der Urteile nach dem Untersuchungszeitraum mit Taten nach dem Untersuchungszeitraum

1stellig

U-Variablen

Variable U2: Kategorie der Eintragung¹

1stellig

- 1 = Eintragung vor der Eintragung, die dem hier relevanten Vollzugaufenthalt zugrunde liegt.
- 2 = Eintragung, die den hier relevanten Vollzugaufenthalt begründet hat (= „Bezugsentscheidung“)
- 3 = Eintragung, die im Zeitraum von Beginn der amtlich berechneten Strafzeit aus dem Bezugsurteil bis zum Tag der Entlassung liegt.
- 4 = Eintragung, die im Zeitraum vom Tag der Entlassung bis zum Ende des individuellen Untersuchungszeitraums (drei Jahre und ein Tag) des Pb liegt
- 9999 = kein weiteres Urteil

Variable U2a: präzisierte Verortung der Eintragung bei Bewährungsstrafen/Hafturlaub

→ U2: „3“

- 0 = U2: „3“ normal
- 1 = U2: „3“ Sonderfall

Variable U3: Deutsche oder ausländische Entscheidung

1stellig

- 1 = Deutsche Staatsanwaltschaft oder deutsches Gericht
- 2 = Ausländisches Gericht
- 3 = Sonstiges
- 4 = kein Eintrag im BZR
- 8888 = keine Information (da [Teil des] BZR fehlt)
- 9999 = kein weiteres Urteil

¹ In der Eingabe zum Entlassungsjahrgang 2003 war eine weitere Ausprägung enthalten („5 = Eintragung nach Ablauf des individuellen Nachuntersuchungszeitraums des Pb“). Diese wurde aus technischen Gründen entfernt. In der Konsequenz werden für die Entlassungsjahrgänge 2006 und 2009 Urteile im Nachuntersuchungszeitraum nicht detailliert aufgenommen, sondern durch die Variablen „RU1_nachher“ und „RU2_nachher“ für diese Untersuchung hinlänglich beschrieben. Für weitergehende Untersuchungen wurden jene Akten markiert, in denen Urteile im Nachuntersuchungszeitraum auffindbar sind. Zusätzlich wird über jene Akten eine Liste geführt, so dass eine detailreiche Aufnahme der besagten Urteile einfach möglich ist.

Variable U4: Art bzw. Instanz der deutschen „Behörde“ (Staatsanwaltschaft oder Gericht)

2stellig

- 01 = Nur Js oder Gs mit entsprechendem Vermerk (formloses Erziehungsverfahren oder Diversion oder § 45 oder § 47 JGG) StA oder AG
- 02 = OWi = Entscheidung nach Einspruch gegen Bußgeldbescheid AG
- 03 = Cs = Strafbefehl durch Einzelrichter oder Jugendrichter AG
- 04 = Bs = Privatklageentscheidung durch AG
- 05 = Ds = Einzelrichtersachen, Jugendrichtersachen AG
- 06 = Ls = Schöffengericht, Jugendschöffengericht AG
- 07 = Ss oder Vs = Revisionsentscheidung OLG
- 08 = Ps = Berufungsentscheidung durch die Kleine Strafkammer, Kleine Jugendkammer LG
- 09 = Ks = Erstinstanzliche Sachen Große Strafkammer oder Jugendkammer LG
- 10 = Ks = Erstinstanzliche Schwurgerichtssache LG
- 11 = Sonstiges
- 12 = kein Eintrag im BZR
- 13 = Ns
- 88 = Nicht betroffen, da ausländische Entscheidung
- 8888 = keine Information (da [Teil des] BZR fehlt)
- 9999 = kein weiteres Urteil

Variable U5_neu: Tag der letzten für dieses Urteil (bekanntes) Tat

8stellig

JJJJ MM TT

Variable U6: Zeitpunkt der Tat nach U5 in Bezug auf Beginn der Strafzeit bzw. auf Entlassung des Probanden²

1stellig

- 1 = Vor dem Tag des Beginns der festgestellten Strafzeit aus dem „Bezugsurteil“
- 2 = Tat(en) des „Bezugsurteils“
- 3 = Während der Zeit vom Beginn der formellen Strafzeit bis 1 Tag vor dem Tag der faktischen Entlassung aus der Vollstreckung des „Bezugsurteils“
- 4 = Ab dem Tag der Entlassung aus dem „Bezugsurteil“ bis zum Tag des Endes des individuellen Nachuntersuchungszeitraums des Pb
- 9 = Gesamtstrafenbeschluss
- 8888 = keine Information (da BZR fehlt)
- 9999 = kein weiteres Urteil

Variable U7: Tag der Entscheidung

8stellig

JJJJ MM TT

Variable U8: Tag der Rechtskraft

8stellig

JJJJ MM TT

Variable U9: Einbeziehung von früheren Entscheidungen in die aktuelle Entscheidung

1stellig

- 0 = Nein
- 1-7 = Ja, eine oder entsprechend mehrere
- 8 = nicht betroffen, da 1. Eintrag
- 9 = Gesamtstrafenbeschluss
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt
- 8888 = keine Information (da [Teil des] BZR fehlt)
- 9999 = kein weiteres Urteil

² In der Eingabe zum Entlassungsjahrgang 2003 war auch hier eine weitere Ausprägung enthalten („5 = Eintragung nach Ablauf des individuellen Nachuntersuchungszeitraums des Pb“). Diese wurde aus technischen Gründen entfernt. In der Konsequenz werden für die Entlassungsjahrgänge 2006 und 2009 Urteile im Nachuntersuchungszeitraum nicht detailliert aufgenommen, sondern durch die Variablen „RU1_nachher“ und „RU2_nachher“ für diese Untersuchung hinlänglich beschrieben. Für weitergehende Untersuchungen wurden jene Akten markiert, in denen Urteile im Nachuntersuchungszeitraum auffindbar sind. Zusätzlich wird über jene Akten eine Liste geführt, so dass eine detailreiche Aufnahme der besagten Urteile einfach möglich ist.

Variable U10: Einbeziehung dieser Entscheidung in eine spätere Entscheidung oder in mehrere spätere Entscheidungen. NUR UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

1stellig

- 0 = Nein
- 1-7 = Ja, einmal oder mehrfach einbezogen, je nach Menge der Hinweise in den Eintragungen
- 8 = nicht betroffen, da es sich um die letzte Entscheidung handelt, die registriert ist
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U11: Deliktsspektrum I = Verbal genannte selbständige Delikte (Realkonkurrenzen, Indiz dafür ist die Nennung von § 53 StGB)

1stellig

- 0 = alte Delikte werden nachträglich verhandelt
- 1 = Nur 1 Delikt wird genannt
- 2-9 = 2 bis „9 oder mehr Delikte“ werden genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U12: Deliktsspektrum II = Verbal genannte mit verwirklichte Delikte (Idealkonkurrenzen, Indiz dafür ist die Nennung von § 52 StGB bzw. die Aussage „in Tateinheit mit“)

1stellig

- 0 = kein mit verwirklichtes Delikt
- 1 -9 = 1-9 oder mehr mit verwirklichte Delikte
- 88 = alte Delikte
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U13: Tatenmenge = Anzahl der zu den selbständigen Deliktsverwirklichungen bei Variable U11 genannten Taten = „Fälle“ insgesamt (Bezeichnung = „in X Fällen“)(bei „mindestens“ diese Zahl verwenden)

3stellig

- (8888 = Gesamtstrafenbeschluss
- 9999 = keine Information, da nur VG59 vorliegt)

Variable U14: Fortsetzungszusammenhang/Bewertungseinheit wird angesprochen (Formulierung z. B. „in einer unbestimmten Zahl von Fällen“, egal ob danach eine Zahl genannt wird oder nicht)

1stellig

- 0 = Nein
- 1 = Ja
- 88 = alte Delikte
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U15: Vollendete Taten bzw. versuchte Taten

1stellig

- 1 = Nur versuchte Tat(en) (§§ 22, 23 StGB)
- 2 = Nur vollendete Tat(en)
- 3 = Vollendete und versuchte Taten
- 4 = Vortäuschen einer Straftat
- 88 = alte Delikte
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U16: 1. Delikt: Schwerekatgorie und Destatis-Schlüsselzahl

9stellig

- Erste 7 Stellen = Schlüsselzahl
- Weitere 2 Stellen = Schwerekatgorie
- 88 = alte Delikte
- 7777 = kein weiterer §
- 8888 = keine Info (nur VG59)
- 9999 = kein weiteres Urteil

Variable U17: 2. Delikt: Schwerekatgorie und Destatis-Schlüsselzahl

9stellig

- Erste 7 Stellen = Schlüsselzahl
- Weitere 2 Stellen = Schwerekatgorie
- 88 = alte Delikte
- 7777 = kein weiterer §
- 8888 = keine Info (nur VG59)
- 9999 = kein weiteres Urteil

Variable U18: 3. Delikt: Schwerekatgorie und Destatis-Schlüsselzahl

9stellig

- Erste 7 Stellen = Schlüsselzahl
- Weitere 2 Stellen = Schwerekatgorie
- 88 = alte Delikte
- 7777 = kein weiterer §
- 8888 = keine Info (nur VG59)
- 9999 = kein weiteres Urteil

Variable U19: 4. Delikt: Schwerekatgorie und Destatis-Schlüsselzahl

9stellig

- Erste 7 Stellen = Schlüsselzahl
- Weitere 2 Stellen = Schwerekatgorie
- 88 = alte Delikte
- 7777 = kein weiterer §
- 8888 = keine Info (nur VG59)
- 9999 = kein weiteres Urteil

Variable U20: 5. Delikt: Schwerekatgorie und Delikts-Schlüsselzahl

9stellig

Erste 7 Stellen = Schlüsselzahl
Weitere 2 Stellen = Schwerekatgorie
88 = alte Delikte
7777 = kein weiterer §
8888 = keine Info (nur VG59)
9999 = kein weiteres Urteil

Reaktionen / Sanktionen nach Jugendstrafrecht

Jugendstrafe (§§ 17,18,21,27 JGG)

Variable U21: Variationen der Jugendstrafe

1stellig

1 = Absehen von Strafe (verbal oder Nennung im Zusammenhang mit § 46a StGB, § 60 StGB oder sonst einer StGB-Vorschrift, § 29V BtMG)
2 = § 27 JGG, Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe
3 = §§ (17,18) 57 JGG, Vorbewährung oder nachträgliche Aussetzung zur Bewährung durch Beschluss
4 = § 30 I (mit § 21 JGG), Jugendstrafe zur Bewährung im Nachverfahren zu § 27
5 = §§ 17 (18), 21 JGG, Jugendstrafe zur Bewährung
6 = §§ 17 (18) JGG, §§ 35 oder 38 BtMG, Aufschub der Vollstreckung einer unbedingten Jugendstrafe zur Drogentherapie
7 = § 30 I (ohne § 21), Jugendstrafe ohne Bewährung im Nachverfahren zu § 27
8 = §§ 17 (18) Jugendstrafe ohne Bewährung
9 = keine der Varianten 1-7
99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt, aber sicher eine Jugendstrafe ist
9999 = kein weiteres Urteil

Variable U22: Dauer der verhängten Jugendstrafe in Monaten

3stellig

von 1-120
888 = nicht betroffen, da Lösung U21-1
889 = nicht betroffen, da Lösung nach U21-2
999 = nicht betroffen, da keine Art von Jugendstrafe

Variable U23: Dauer der primär angeordneten Bewährungszeit (§ 22 JGG) oder der Probezeit (§ 28 JGG) in Monaten

2stellig

Von 12 bis 36 Monaten

0 = nicht betroffen, da Lösung nach U21-8

88 = nicht betroffen, da Lösung nach U21-1

89 = nicht betroffen, da Lösung nach U21-3

90 = nicht betroffen, da Lösung nach U21-2

91 = nicht betroffen, da Lösung nach U21-6

92 = nicht betroffen, da Lösung nach U21-7

99 = nicht betroffen, da keine Art von
Jugendstrafe

999 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U24: Nachträgliche Veränderungen der primär angeordneten Bewährungszeit oder Probezeit (§ 22 II oder § 28 II JGG oder ohne §§ erwähnte Verlängerung/Verkürzung oder faktische Veränderung laut zu ersehenden Zeiten im Registereintrag)

1stellig

0 = Nein, nichts zu finden

1 = Ja, aus dem Eintrag zu ersehen

2 = Ja, ausdrücklich erwähnt

3 = Ja, Nennung von § 22 oder § 28 JGG

8 = Nicht betroffen, da keine Art von
Bewährung oder Probe

9 = Nicht betroffen, da keine Art von
Jugendstrafe

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U25: Weisungen / Auflagen für die Bewährungszeit/Probezeit (§ 23 oder/und § 29 JGG)

1stellig

0 = Nein, nichts zu finden

1 = Ja, ausdrücklich erwähnt

2 = Ja, Nennung von § 23 oder § 29 JGG

8 = Nicht betroffen, da keine Art von
Bewährung oder Probe

9 = Nicht betroffen, da keine Art von
Jugendstrafe

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U26: Veränderungen bei der Unterstellung unter Bewährungsaufsicht (§ 24 oder § 29 JGG)

1stellig

0 = Nein, nichts zu finden

1 = Ja, ausdrücklich als Bewährungsaufsicht
genannt

2 = Ja, Nennung von § 24 [§ 29 JGG nur
hilfsweise]

8 = nicht betroffen, da keine Art von Bewährung
oder Probe

9 = Nicht betroffen, da keine Art von
Jugendstrafe

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U27: Vorläufiger oder endgültiger Misserfolg der Strafaussetzung zur Bewährung (Entscheidung nach § 26 JGG, § 26a JGG, § 31 JGG, ggf. in Verbindung mit §§ 36, 38 BtMG)

1stellig

- 0 = Nein, nichts zu finden
- 1 = § 30 II JGG, (auch Begriff „Tilgung“ des Schuldspruchs verbal)
- 2 = § 26a JGG (auch Begriff „Straferlass“ verbal)
- 3 = § 26 II JGG genannt
- 4 = § 26 JGG unspezifisch genannt
- 5 = ggf. §§ 36 oder/und § 38 BtMG in Zusammenhang mit § 26 JGG genannt
- 6 = § 26 I JGG oder/und VRJS oder/und Strafaussetzung genannt
- 7 = § 31 II JGG genannt oder § 31 unspezifisch genannt oder in späterer Entscheidung als „einbezogen“ gekennzeichnet
- 8 = Nicht betroffen, da keine Art von Bewährung oder Probe
- 9 = Nicht betroffen, da keine Art von Jugendstrafe
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U28: Beendigung der Vollstreckung einer (im Ergebnis) verbüßten Jugendstrafe

1stellig

- 0 = keine (eigenständige) Verbüßung ersichtlich/einbezogen in andere (spätere) Entscheidung
- 1 = § 88 JGG oder/und §24JGG Aussetzung / Restaussetzung genannt
- 2 = § 35 oder § 38 BtMG genannt
- 3 = Vollverbüßung wahrscheinlich oder sicher (Gnade)
- 4 = Abschiebung
- 9 = nicht betroffen, da keine Art von Jugendstrafe
- 99 = vorzeitige Entlassung ohne Angabe von Gründen (nur VG 59)

Zuchtmittel (§§ 13-16 JGG)

Variable U29: Zuchtmittel allein oder in Kombination

1stellig

- 0 = §§ 13-16 nicht genannt
- 1 = §§ 13-16 in Kombination mit anderen §§ genannt, namentlich §§ 8, 9, 10, 12, 17, 18 JGG)
- 2 = §§ 13-16 allein genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U30: Jugendarrest (§ 16 JGG)

1stellig

- 0 = nicht genannt
- 1 = § 16 II JGG (oder verbal „Freizeitarrrest“)
- 2 = § 16 III JGG (oder verbal „Kurzarrest“)
- 3 = § 16 IV JGG (oder verbal „Dauerarrest“)
- 4 = § 16 ohne Spezifikation
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U31: Auflagen (§ 15 JGG) --- nur schwerste Auflage, 1 = leichteste, 5 = schwerste

1stellig

- 0 = nicht genannt
- 1 = § 15 I Nr. 2 JGG als Einziges (oder verbal „Entschuldigung“)
- 2 = § 15 I Nr. 1 JGG als Einziges (oder verbal „Schadenswiedergutmachung“)
- 3 = § 15 I Nr. 4 JGG als Einziges (oder verbal „Geldbetrag“)
- 4 = § 15 I Nr. 3 JGG als Einziges (oder Verbal „Arbeitsauflage“)
- 5 = § 15 JGG ohne Spezifikation
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U32: Verwarnung (§ 14 JGG)

1stellig

- 0 = nicht genannt
- 1 = genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Erziehungsmaßregeln (§§ 9, 10 und 12 JGG)

Variable U33: Erziehungsmaßregeln allein oder in Kombination

1stellig

- 0 = §§ 9, 10 oder 12 JGG nicht genannt
- 1 = §§ 9,10 oder 12 JGG in Kombination genannt, namentlich mit §§ 8, 14,15,16, 17 oder 18 JGG
- 2 = §§ 9, 10,12 JGG allein genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U34: Erziehungsweisung (§ 10 II JGG)

1stellig

- 0 = nicht genannt
- 1 = genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U35: Einzelne Weisungen (§ 10 I, Nr. bis Nr. 9 JGG)

1stellig

- 0 = nicht genannt
- 1 = § 10 JGG unspezifisch genannt
- 2 = Eine der Nrn. des § 10 I JGG spezifisch genannt
- 3 = Zwei oder mehr der Nummern des § 10 I JGG spezifisch genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U36: Hilfe zur Erziehung (§ 12 JGG)

1stellig

- 0 = nicht genannt
- 1 = § 12 JGG unspezifisch genannt
- 2 = § 12 I JGG spezifisch genannt (oder „Erziehungsbeistandschaft“ verbal)
- 3 = § 12 II JGG spezifisch genannt (oder „Einrichtung“ oder „Wohnform“ oder „Heimerziehung“ verbal)
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U37: Überweisung an das Vormundschaftsgericht oder das Familiengericht

1stellig

- 0 = § 53 JGG nicht genannt
- 1 = § 53 JGG genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Anordnungen im Formlosen Erziehungsverfahren bzw. im Diversionsverfahren nach §§ 45, 47 JGG

Variable U38: Entscheidung des Staatsanwalts mit oder ohne Jugendrichter

1stellig

- 0 = § 45 JGG nicht genannt
- 1 = § 45 JGG unspezifisch genannt
- 2 = § 45 I JGG (ggf. mit § 153 StPO)
- 3 = § 45 II JGG (ggf. mit § 153a StPO)
- 4 = § 45 III JGG (ggf. mit § 47 JGG)
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U39: Entscheidungen des Jugendrichters

1stellig

- 0 = § 47 JGG nicht genannt
- 1 = § 47 JGG unspezifisch genannt
- 2 = § 47 I Nr. 4 JGG
- 3 = § 47 I Nr. 1 JGG
- 4 = § 47 I Nr. 2 JGG
- 5 = § 47 I Nr. 3 JGG
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U40: Anwendung besonderer Vorschriften des Jugendstrafrechts (jeweils 0 = nichts eingetragen, 1 = Eintrag gefunden, 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt)

a	U40.01 = § 1 JGG
b	U40.02 = § 3 JGG
c	U40.03 = § 5 (III) JGG
d	U40.04 = § 6 JGG
e	U40.05 = (§ 6 oder § 8 JGG mit) § 44 StGB
f	U40.06 = § 7 JGG ohne weitere Spezifikation
g	U40.07 = § 7 JGG mit § 63 StGB
h	U40.08 = § 7 JGG mit § 64 StGB
i	U40.09 = § 7 JGG mit § 68 StGB
j	U40.10 = § 7 JGG mit § 69 StGB
k	U40.11 = § 7 JGG mit § 69a StGB
l	U40.12 = § 11 JGG
m	U40.13 = § 26a JGG
n	U40.14 = § 31 III JGG
o	U40.15 = § 32 JGG
p	U40.16 = § 52 JGG
q	U40.17 = § 52a JGG
r	U40.18 = § 62 JGG
s	U40.19 = § 65 JGG
t	U40.20 = § 66 JGG
u	U40.21 = § 71 JGG
v	U40.22 = § 72 JGG
w	U40.23 = § 89a JGG
x	U40.24 = § 92 II JGG
y	U40.25 = § 97 JGG
z	U40.26 = § 100 JGG
aa	U40.27 = § 101 JGG
ab	U40.28 = § 105 JGG unspezifisch
ac	U40.29 = § 105 I JGG
ad	U40.30 = § 105 II JGG
ae	U40.31 = § 114 JGG

Strafen, Nebenstrafen oder Nebenfolgen bzw. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach Allgemeinem Strafrecht:

Hauptstrafen nach StGB:

Variable U41: Lebenslange Freiheitsstrafe (§ 38 I StGB)

1stellig

0 = LL nicht genannt

1 = LL genannt

Variable U42: Zeitige Freiheitsstrafe (§ 38 I, II StGB oder Strafarrest nach § 9 WStG)

1stellig

0 = Zeitige Freiheitsstrafe/Strafarrest nicht genannt

1 = Strafarrest genannt

2 = Freiheitsstrafe genannt

Variable U43: Art der verhängten bedingten bzw. unbedingten Freiheitsstrafe bzw. des Strafarrests

1stellig

0 = Keine entsprechende Strafe

1 = Absehen von Strafe (verbal oder § 46a StGB, § 60 StGB, § 157 StGB, § 158 StGB, § 174 IV StGB, § 199 StGB oder andere StGB-Vorschrift, § 29V BtMG)

2 = Strafarrest zur Bewährung (§ 14a WStG)

3 = Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56 StGB)

4 = Strafarrest ohne Bewährung (§§ 9, 11 oder 12 WStG)

5 = Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG

6 = Freiheitsstrafe ohne Bewährung (zeitig)

7 = Lebenslange Freiheitsstrafe

8888 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U44: Dauer der verhängten Freiheitsstrafe bzw. des Strafarrests in Monaten

3stellig

000 = keine Freiheitsstrafe oder Strafarrest
von 001 bis 180 = Monate zeitiger Strafe

204 = Standard für Lebenslang

Variable U45: Dauer der primär angeordneten Bewährungszeit (§ 56a I StGB) in Monaten

2stellig

00 = Keine entsprechende Strafe oder keine Bewährungsstrafe (U43-0, U43-3, U43-4, U43-5, U43-6)

24-60 = Konkrete Monatsanzahl

8888 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U46: Nachträgliche Veränderungen der Bewährungszeit (§ 56a II Satz 2 StGB, oder verbal genannte oder sonst klar aus den registrierten Zeitenersichtliche Verkürzung / Verlängerung)

1stellig

0 = Nein, nichts zu finden

1 = Ja, aus dem Eintrag zu ersehen

2 = Ja, ausdrücklich erwähnt

3 = Ja, Nennung von § 56a StGB

8 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Bewährungsstrafe handelt

9 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Freiheitsstrafe/Strafarrest handelt

8888 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U47: Weisungen / Auflagen für die Bewährungszeit (§§ 56 b, c StGB)

1stellig

- 0 = Nein, nichts zu finden
- 1 = Ja, ausdrücklich erwähnt
- 2 = § 56b oder § 56c genannt
- 8 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Bewährungsstrafe handelt
- 9 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Freiheitsstrafe / Strafarrest handelt
- 8888 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U48: Unterstellung des Probanden unter Bewährungsaufsicht (§ 56d StGB)

1stellig

- 0 = Nein, nichts zu finden
- 1 = Ja, ausdrücklich genannt
- 2 = § 56d genannt
- 8 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Bewährungsstrafe handelt
- 9 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Freiheitsstrafe / Strafarrest handelt
- 8888 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U49: Veränderungen bei der Unterstellung unter Bewährungsaufsicht (§ 56e StGB)

1stellig

- 0 = Nein, nichts zu finden
- 1 = Ja, ausdrücklich genannt
- 2 = § 56e genannt
- 8 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Bewährungsstrafe handelt
- 9 = Nicht betroffen, da es sich nicht um eine Freiheitsstrafe / Strafarrest handelt
- 8888 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U50: Vorläufiger oder endgültiger Erfolg bzw. Misserfolg der Strafaussetzung zur Bewährung (Entscheidung nach § 56f oder § 56g StGB, ggf. in Verbindung mit § 36 BtMG)

1stellig

- 0 = Nein, nichts zu finden
- 1 = § 56g I StGB (auch Begriff „Straferlass“ verbal)
- 3 = § 56f II StGB genannt
- 4 = § 56f StGB unspezifisch genannt
- 5 = §§ 36 BtMG, ggf. auch in Zusammenhang mit § 56f StGB genannt
- 6 = § 56 I StGB genannt (oder „Widerruf“ verbal)
- 8 = Nicht betroffen, da keine Art von Bewährungsstrafe
- 9 = Nicht betroffen, da keine Art von Freiheitsstrafe / Strafarrest
- 8888 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U51: Beendigung der Vollstreckung einer (im Ergebnis) verbüßten Freiheitsstrafe

1stellig

- 0 = keine (eigenständige) Verbüßung ersichtlich, einbezogen in späteren Entscheid
- 1 = § 57 StGB genannt (oder verbal Strafrestausssetzung oder verbal Strafausssetzung mit AZ „StVK“ oder „VJs“)
- 2 = § 57a StGB genannt (oder verbal Strafrestausssetzung oder verbal Strafausssetzung mit AZ „StVK“ oder „VJs“)
- 3 = § 38 BtMG genannt
- 4 = Vollverbüßung wahrscheinlich oder sicher
- 5 = Abschiebung
- 6 = vorzeitige Entlassung ohne Angabe von Gründen (nur VG59)
- 9 = nicht betroffen, da keine Art von Freiheitsstrafe

Variable U52: „Geldstrafe“ nach der Kategorie (§§ 40, 41 oder § 59 StGB)

1stellig

- 0 = keine Verwarnung mit Strafvorbehalt bzw. keine Geldstrafe
- 1 = Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB, ggf. auch § 59c StGB)
- 2 = Geldstrafe allein (§ 40 StGB)
- 3 = Geldstrafe neben einer Freiheitsstrafe nach U42 (§ 41 StGB)

Variable U53: Menge der verhängten Tagessätze der Geldstrafe:

3stellig

- 000 = keine Geldstrafe
- 005-720 = konkrete Tagessatzmenge

Variable U54: „Verlauf“ der Verwarnung mit Strafvorbehalt gemäß § 59 StGB

1stellig

- 0 = Keine Verwarnung mit Strafvorbehalt/keine Geldstrafe
- 1 = Erfolg, d. h. es bleibt bei der Verwarnung (§ 59b II StGB)
- 2 = Teilweiser Misserfolg, d.h. Modifikationen durch das Gericht (§ 59b I in Verbindung mit § 56f StGB)
- 3 = Misserfolg, d.h. die vorbehaltene Geldstrafe wird verhängt (§ 59b I StGB)

Variable U55: „Verlauf“ der Geldstrafe gemäß § 40 oder § 41

1stellig

- 0 = Keine solche Verurteilung zur Geldstrafe
- 1 = Zahlungserleichterungen eingeräumt (verbal oder § 42 StGB)
- 2 = Zahlungserleichterungen im Vollstreckungswege (verbal oder § 459a StPO)
- 3 = Unterbleibenlassen der Strafvollstreckung (verbal oder § 459d StPO)
- 4 = Beitreibung der Geldstrafe (verbal oder § 459c StPO)
- 5 = Absehen von der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe (verbal oder § 459f StPO)
- 6 = Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafe (verbal oder § 43 StGB oder § 459 e StPO)
- 7 = Geldstrafe entrichtet oder einbezogen in andere Entscheidung
- 8 = Ersatzfreiheitsstrafe durch späteren Beschluss

Variable U56: Anzahl der in Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten Monate

2stellig

- 0 = keine Verurteilung zu Geldstrafe oder keine Verbüßung angeordnet

Nebenstrafe Fahrverbot (§ 44 StGB)

Variable U57: Verhängung eines Fahrverbotes

1stellig

- 0 = nicht erwähnt
- 1 = 1 Monat
- 2 = 2 Monate
- 3 = 3 Monate
- 4 = Dauer wird nicht spezifiziert
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 ff. StGB)

Variable U58: Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik (§ 63 StGB, ggf. in Verbindung mit §§ 20 oder 21 StGB, ggf. § 71 StGB)

1stellig

- 0 = nicht genannt
- 1 = genannt
- 99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U59: Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB, ggf. in Verbindung mit §§ 20 oder 21 StGB, ggf. § 71 StGB)

1stellig

0 = nicht genannt

1 = genannt

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U60: Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB, ggf. auch vorbehaltene Sicherungsverwahrung nach § 66a StGB)

1stellig

0 = nicht genannt

1 = § 66a StGB in Verbindung mit § 106 JGG

2 = § 66a StGB allein

3 = § 66 StGB

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U61: Führungsaufsicht (§ 68 StGB)

1stellig

0 = nicht genannt

1 = genannt

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U62: Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 69 StGB, ggf. auch selbständige Sperre nach § 69a StGB)

1stellig

0 = nicht genannt

1 = § 69 a StGB

2 = § 69 StGB

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Variable U63: Berufsverbot (§ 70 StGB)

1stellig

0 = nicht genannt

1 = genannt

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

Besondere Vorschriften des StGB

Variable U64

jeweils 1stellig

0 = nein,

1 = genannt

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

a U64-01 = § 25 StGB

b U64-02 = § 25 I StGB

c U64-03 = § 25 II StGB

d U64-04 = § 26 StGB

e U64-05 = § 27 StGB

f U64-06 = § 30 StGB

g U64-07 = § 45 StGB

h U64-08 = § 49 StGB

i U64-09 = § 51 StGB

j U64-10 = § 55 StGB

k U64-11 = § 67b StGB

l U64-12 = § 68f StGB

m U64-13 = §§ 73 bis 73e StGB

n U64-14 = §§ 74 bis 74 f StGB

o U64-15 = § 76 StGB

p U64-16 = § 76a StGB

q U64-17 = § 200 StGB

U65: Erledigung vermerkt?:

1stellig

0 = nein

1 = vermerkt

99 = keine Information, da nur VG59 vorliegt

U66: Datum der Erledigung oder Datum der Ziehung des BZR:

8stellig

JJJJ MM TT